

Auszug aus der Niederschrift
24. Sitzung des Stadtplanungs- und Mobilitätsausschusses vom
23.11.2023

7 **„Regionales Aktionsprogramm zur Verbesserung des interkommunalen**
ÖPNV in der Metropole Ruhr - Mobilitätsimpuls.RUHR 2023“
B/17/4175-01

Herr Schindelasch merkt an, dass er die Verbesserung der Anbindung für Borbeck und den Landschaftspark Duisburg-Nord begrüßt. Derzeit liegt die Frequenz an Sonntagen bei 60 Minuten. Er bittet dies im Auge zu behalten, da der Landschaftspark einen Freizeitcharakter habe. In der Vorlage fällt auf, dass Essen-Borbeck erwähnt wurde, obwohl Oberhausen-Borbeck gemeint ist.

Herr Sander berichtet, dass die Taktung der Busfahrzeiten Teil der Gespräche mit der Stadt Duisburg und der DVG seien. Seitens der STOAG hakt es bei der Finanzierung, durch Tarifabschlüsse und Kostensteigerungen. Finanziell sei es schwierig den 60 Minuten Takt einzuhalten, daher ist nicht die Rede von einer Taktverdichtung.

Herr Sander sagt zu, dass man prüfen könne, ob die Finanzierung der Taktverdichtung über die Landesmittel möglich ist.

Frau Mauksch informiert über den Regionalverband RVR.

Der Regionalverband Ruhr ist ein Zusammenschluss der 11 kreisfreien Städte und vier Landkreise des Ruhrgebiets. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Recht auf Selbstverwaltung durch seine Organe. Der RVR übernimmt Funktionen der Bezirksregierung in Nordrhein-Westfalen, wie z.B. der gerade noch in Aufstellung befindliche Regionalplan. Die kreisfreien Städte und Landkreise in dem relativ „homogenen Ruhrgebietsraum“ gehören drei verschiedenen Bezirksregierungen an. Eine städteübergreifende Planung für Kommunen an der Bezirksregierungsgrenze war vor 1962 nur erschwert möglich.

Herr Nakot betont, dass die Umsetzung, gerade bei den Städteübergreifenden Linien dringend notwendig sei. Er findet das Aktionsprogramm gut und hofft weiterhin auf Finanzierung.

Frau Grothe erzählt von Bürgeraussagen, dass ein gemeinsamer Verkehrsverbund gegründet werden solle.

Der Ausschuss berät die Drucksache B/17/4175-01 einstimmig zustimmend vor.